

SATZUNG
zur Änderung der Satzung des
Gewässer– und Landschaftsverbandes Flensburger Förde

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86), geändert durch Gesetz vom 14.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999) wird folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Vorstandsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Vorstandssitzungen und anderen mit dem Verbandsvorsteher bzw. dem Geschäftsführer abgestimmten verbandlichen Anlässen ein pauschales Sitzungsgeld, dessen Höhe von der Verbandsversammlung zu beschließen ist.“

Artikel II

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Beschlossen durch die Verbandsversammlung: Langballig, den 11.12.2018 gez. Unterschrift Diederichsen Vorsteher	Genehmigt: Schleswig, den 07.02.2019 Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Aufsichtsbehörde Im Auftrag: gez. Unterschrift Ralf Petersen
Ausgefertigt: Grundhof, den 11.02.2019 gez. Unterschrift Diederichsen Verbandsvorsteher	Bekannt gemacht Schleswig, den 15.02.2019 Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Aufsichtsbehörde Im Auftrag: gez. Unterschrift Ralf Petersen